



Colonia ELF · Andreas Wulf · Heidekaul 11 · 50968 Köln

50968 Köln, 27.12.2014

Die Nord-Süd-Stadtbahn

Die Planfeststellung versandten,
Kölns städtische Beamten.

Die dritte Baustufe verspricht
den Stau am Kreisel gibt es nicht.

Habe alles überflogen,
viele ist davon gelogen.

Denn die Stadt wirkt früh bis spät
gegen Kölns Realität.

Sie denkt völlig praxisfrei
an den Bürgern stets vorbei
und plant damit zielgenau
einen Kreisel-Dauerstau.

(frei nach einem aufmerksamen Leser)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Colonia Elf
Herrn Andreas Wulf
Heidekaul 11
50968 Köln

Datum: 16.12.2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.5.8-1/14

Auskunft erteilt:
Herr Dürbaum

ralf.duerbaum@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 518
Telefon: (0221) 147 - 2186
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX

Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe von Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd auf der Bonner Straße in Köln

Erörterungstermin

Ihre Einwendung vom 6/27/2014
Ihre Einwendernummer: P16

Anlagen: Gegenäußerung der Stadt Köln
 Informationsblatt
 Rückantwort

Sehr geehrter Herr Wulf,

die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o. a. Vorhaben der Stadt Köln abgegebenen Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen werden in einer Verhandlung

**am Montag, dem 19. Januar 2015, um 10:00 Uhr
im Ameron Hotel Regent, Saal Roma/Portofino,
Melatengürtel 15, 50933 Köln**

mit den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Falls die Erörterung am 19.01.2015 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Erörterung am 20.01.2015 und ggf. am 21.01.2015 um 10:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt. Bei weiterem Erörterungsbedarf besteht die Möglichkeit, die Erörterung am 22.01.2015 und am

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



23.01.2015 im Haus der Bezirksregierung Köln, Raum G 103, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln um 10 Uhr fortzusetzen.

Datum: 16.12.2014
Seite 2 von 2

Zu dieser Erörterung lade ich Sie hiermit ein. Die Teilnahme ist Ihnen freigestellt.

Falls Sie nicht persönlich den Erörterungstermin wahrnehmen können oder möchten, können Sie eine andere Person bevollmächtigen. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Die Gegenäußerung der Stadt Köln zu Ihrer Einwendung ist zur Kenntnis und als Unterlage für die Erörterung beigelegt.

Zudem habe ich ein Informationsblatt beigelegt, dem Sie Erläuterungen zum Planfeststellungsverfahren und zum Ablauf des Erörterungstermins entnehmen können.

Ich bitte mit dem ebenfalls beigelegten Vordruck um Rückmeldung, ob Sie an dem Erörterungstermin teilnehmen werden.

Da der Erörterungstermin nicht öffentlich ist, werden Sie am Eingang von den Bediensteten der Bezirksregierung Köln gebeten, sich in Anwesenheitslisten einzutragen. Die Anwesenheitslisten werden alphabetisch nach Nachnamen sortiert, bitte achten Sie daher auf die entsprechende Beschilderung bei der Einlasskontrolle.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass über die Höhe etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dürbaum